

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Progress-Werk Oberkirch AG erklären, dass die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2019 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 7. Februar 2017 ("Kodex 2017") mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen hat:

- **Ziffer 3.8 Kodex 2017 (D&O-Versicherung)**
Für den Aufsichtsrat sieht die Satzung einen Selbstbehalt in Höhe der Hälfte der jährlichen Festvergütung des Aufsichtsratsmitglieds vor. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass damit eine angemessene Regelung getroffen ist, zumal ein höherer Selbstbehalt nicht geeignet wäre, die Leistungsbereitschaft und das Verantwortungsgefühl der Aufsichtsratsmitglieder zu steigern.
- **Ziffer 4.1.5 Kodex 2017 (Besetzung von Führungsfunktionen)**
Der Vorstand hat sich bei der Besetzung von Führungsfunktionen an den Unternehmensinteressen sowie an den gesetzlichen Vorgaben orientiert und hierbei Priorität vor allem auf die fachliche und persönliche Qualifikation von Kandidaten – unabhängig von deren Geschlecht – abgestellt und wird dies auch künftig so handhaben. Den geltenden gesetzlichen Vorgaben zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und der Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen ist der Vorstand nachgekommen.
- **Ziffer 4.2.3 Kodex 2017 (Vorstandsverträge)**
Die bisher abgeschlossenen Vorstandsverträge enthalten betragsmäßige Höchstgrenzen für die variablen Vergütungsanteile. Eine zusätzliche betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung stößt wegen der schwankenden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen auf erhebliche praktische Probleme, so dass der Aufsichtsrat von der zusätzlichen Festlegung eines Höchstbetrags der Gesamtvergütung abgesehen hat.
- **Ziffer 5.3.3 Kodex 2017 (Nominierungsausschuss)**
Der Aufsichtsrat sieht für die Bildung eines Nominierungsausschusses keine Notwendigkeit, da sich die bisherige Praxis der Ausarbeitung von Wahlvorschlägen geeigneter Kandidaten für die Neu- oder Wiederbesetzung von Aufsichtsratsmandaten durch die Hauptversammlung bewährt und als effizient erwiesen hat. Da der Aufsichtsrat aus insgesamt sechs Mitgliedern besteht, hält er es zudem für sachgerecht, dass sich der gesamte Aufsichtsrat mit der Nominierung von Aufsichtsratskandidaten befasst.

Vorstand und Aufsichtsrat der Progress-Werk Oberkirch AG erklären, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ("Kodex 2020") mit den nachfolgenden Ausnahmen entspricht und auch zukünftig entsprechen wird:

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 Aktiengesetz

- **D.5 Kodex 2020 (Nominierungsausschuss)**

Der Aufsichtsrat sieht für die Bildung eines Nominierungsausschusses keine Notwendigkeit, da sich die bisherige Praxis der Ausarbeitung von Wahlvorschlägen geeigneter Kandidaten für die Neu- oder Wiederbesetzung von Aufsichtsratsmandaten durch die Hauptversammlung bewährt und als effizient erwiesen hat. Da der Aufsichtsrat aus insgesamt sechs Mitgliedern besteht, hält er es zudem für sachgerecht, dass sich der gesamte Aufsichtsrat mit der Nominierung von Aufsichtsratskandidaten befasst.

- **Vergütung des Vorstands gemäß G. Kodex 2020**

Der Aufsichtsrat wird innerhalb der gesetzlichen Frist ein System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder nach Maßgabe des durch das ARUG II neu eingefügten § 87a AktG beschließen. Das bisherige Vergütungssystem steht teilweise nicht im Einklang mit den Empfehlungen G.1 bis G.16 Kodex 2020. Der Aufsichtsrat wird bei der Konzeption des neuen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder die Empfehlungen G.1 bis G.16 Kodex 2020 berücksichtigen, in welchem Umfang steht noch nicht fest.

Oberkirch, im Dezember 2020

Progress-Werk Oberkirch AG

Der Aufsichtsrat



Karl M. Schmidhuber
Vorsitzender

Der Vorstand



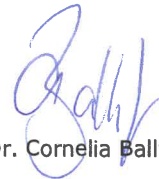
Carlo Lazzarini



Bernd Bartmann



Johannes Obrecht



Dr. Cornelia Ballwießer